

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



[„Fahrrad sucht Anschluss“ >](#)

[< Telefonreanimation unterstützt Ersthelfer vor Ort](#)

Unfall-Gaffer müssen mit Strafen rechnen

Behinderung von Rettungskräften ist kein Kavaliersdelikt



Die **Polizei** hat zunehmend mit Schaulustigen zu tun, die Rettungseinsätze behindern

© bildwerfer, fotolia

Szenen mit Schaulustigen, die verunglückte Personen nach Unfällen fotografieren und filmen, werden in Deutschland immer häufiger. Ein Beispiel: Im April 2016 wird ein zehnjähriges Mädchen in der Nähe des Hager Hauptbahnhofs von einem Auto angefahren und schwer verletzt. Innerhalb kurzer Zeit versammeln sich mehrere hundert Menschen, die das Ganze mit ihren Smartphones aufnehmen – und damit die Rettungskräfte massiv bei ihrer Arbeit behindern. Mehrere Streifenwagen sind nötig, um die Menge im Zaum zu halten. Polizisten werden sogar gefragt, ob sie mal zur Seite gehen können, damit man besser filmen kann. Der **Facebook**-Post „**Schämt Euch, ihr Gaffer vom Hauptbahnhof!**“ der **Polizei** Hagen sorgte daraufhin deutschlandweit für Aufsehen: „Um das Mädchen in Ruhe behandeln zu können, hat es die **Feuerwehr** mit weißen Tüchern verdeckt. Aber selbst das hat Euch nicht daran gehindert, mit Euren Smartphones in der Hand angelaufen zu kommen und über die Tücher zu gaffen. Das ist wirklich der Gipfel der Skrupellosigkeit.“ Die Politik will schärfere Gesetze auf den Weg bringen, die penetrante **Gaffer** härter bestraft. Sascha Braun, Justiziar der **Gewerkschaft der Polizei (GdP)**, erklärt, warum das Behindern von Rettungskräften jetzt schon Strafen nach sich ziehen kann.

Rettungskräfte zu behindern ist ordnungswidrig

„Die momentane Rechtslage zu dem Thema ist nicht ganz einfach“, so der Experte. „Es kommt darauf an, wie ich ein Geschehen verfolge – was ich dabei mache, und was ich dabei nicht mache.“ Grundsätzlich erlaubt: Jeder Mensch darf aus der Entfernung, wenn er niemanden behindert, Rettungsszenen

beobachten. Dazu gehören auch Unglücksfälle sowie **Feuerwehr**- und Polizeieinsätze. Doch es gibt klare Einschränkungen: Wer die Rettungskräfte bei ihrer Arbeit behindert, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**, die ein Bußgeld nach sich ziehen kann. Die Höhe der **Strafe** hängt dabei vom Grad der Behinderung ab. „Wenn ich den Rettungskräften im Weg stehe, Absperrungen übertrete und am Unfallort herumlaufe, auf der Autobahn keine **Rettungsgasse** bilde oder bei Blaulichtsignal die Fahrbahn nicht frei mache – all das ist Behinderung und damit ordnungswidrig.“ Die **Polizei**, und je nach Bundesland auch die **Feuerwehr**, kann Platzverweise erteilen. Leistet man diesen nicht Folge oder wehrt man sich sogar dagegen, kann das als Widerstandshandlung gelten, die ebenfalls bestraft werden kann.

Zurschaustellung von Hilflösen ist eine Straftat

Ebenfalls verboten ist es nach **Paragraf 201a Strafgesetzbuch (StGB)**, Menschen in ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich ohne ihre Einwilligung per Foto- oder Videoaufnahmen festzuhalten und hilflose Personen durch Fotos oder Videos zur Schau zu stellen. „Das heißt: Wenn ich Detailaufnahmen von Unfallorten mit verunglückten Personen mache, dann ist das eine Straftat“, betont Sascha Braun. Abgesehen von der Strafbarkeit sei es aber auch ganz einfach eine Frage der Ethik und des Anstands. Es sollte selbstverständlich sein, Rücksicht zu nehmen und **Opfer** nicht durch unverhohlenes Gaffen und die eigene Sensationsgier noch weiter zu belasten. „Man sollte sich einfach einmal in die Lage des Opfers versetzen. Möchte ich selbst in so einer Situation gefilmt werden und mich hinterher so auf YouTube wiederfinden? Was wäre, wenn mein eigenes Kind dort verletzt liegen würde? Möchte ich, dass es von Schaulustigen begafft und gefilmt wird? Wohl eher nicht. So weit wird aber nicht gedacht.“

Unterlassene Hilfeleistung

Grundsätzlich ist jeder Mensch dazu verpflichtet, bei einem Notfall **Erste Hilfe** zu leisten. Das Mindeste ist, einen Notruf über die 112 zu tätigen und die Rettungskräfte zu informieren. Auch das Sichern der Unfallstelle und Wiederbelebensmaßnahmen gehören ggf. dazu. „Bin ich der erste am Unfallort und fange erstmal an, Aufnahmen von der verletzten Person zu machen, weil ich die Bilder auf meinen **Facebook**-Account hochladen will, und unternehme ansonsten nichts, dann mache ich mich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar“, betont der GdP-Experte.



Sascha Braun

Justiziar der GdP, © GdP

Filmende Gaffer anzeigen







Polizei und Rettungskräfte haben während ihrer wichtigen Arbeit am Unfallort meist anderes zu tun, als sich zusätzlich auch noch um die umstehenden Schaulustigen zu kümmern. Sascha Braun:


„Ordnungswidrigkeiten werden oftmals nicht aufgenommen, weil die **Polizei** in dem Moment mit wichtigeren Dingen beschäftigt ist. Die meisten Menschen haben ein Gefühl dafür, wo sie stören – viele aber auch nicht. Oder es ist ihnen einfach egal, weil sie ihre individuellen Bedürfnisse vor alles andere setzen. Es macht einen fassungslos, womit man sich zum Teil vor Ort auseinandersetzen muss.“

Aufmerksame Passanten, denen aufdringliche und filmende **Gaffer** am Unfallort auffallen, können diese aber auch selbst bei der **Polizei** anzeigen. „Jeder Bürger ist frei darin, seiner **Polizei** einen solchen Sachverhalt mitzuteilen. Die **Polizei** wird sich dann im Anschluss darum kümmern“, betont der GdP-Experte.

SW (30.06.2016)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Ausnahmesituation Fahrradunfall](#)
-  [Fake-Anrufe bei der Polizei](#)
-  [Neue Regelungen der Straßenverkehrsordnung](#)
-  [Gefährliche Baumunfälle auf Alleen](#)
-  [Kreativ gegen illegale Graffiti](#)
-  [„TruNarc“ und „Pupillograph“](#)

 [Video: Auto winterfest machen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Autofahrer



Richtig beladen, richtig fahren

Sichere Anhängerladung

Großeinkäufe aus dem Baumarkt nach Hause schaffen, Laub aus dem...[\[mehr erfahren\]](#)



Mit Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrat

Video: Mehr Sicherheit durch Fahrerassistenzsysteme

Immer mehr Autos verfügen über moderne Fahrerassistenzsysteme. Wie...[\[mehr erfahren\]](#)



Das Verhalten muss sich nachhaltig ändern

Was passiert bei der MPU?

Mit zu viel Alkohol im Blut in eine Straßenverkehrskontrolle geraten?...[\[mehr erfahren\]](#)



E-Bikes, Tempo 30-Zonen und Rettungsgasse

Neue Regelungen der Straßenverkehrsordnung

Seit 14. Dezember 2016 ist die Erste Verordnung zur Änderung der...[\[mehr erfahren\]](#)



Erfolgreiche Umsetzung in anderen EU-Ländern

Der Einsatz von Section Control

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ist eine der wesentlichen...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie langsam dürfen Autofahrer fahren?

Schleicher auf der Autobahn

Ob Mittelspurschleicher auf der Autobahn oder Langsamfahrer auf der...[\[mehr erfahren\]](#)



Unterschätzte Gefahr und steigende Unfallzahlen

Ablenkung am Steuer

Kurz aufs Handy geschaut, mit dem Auto auf die Gegenfahrbahn gekommen...[\[mehr erfahren\]](#)



Vereinfachte Regelungen

Der EU-Führerschein

Seit 2013 besteht in der Europäischen Union ein einheitlicher...[\[mehr erfahren\]](#)



Cannabis ist und bleibt Einstiegsdroge

Keine Legalisierung weicher Drogen

Soll man sogenannte weiche Drogen wie Haschisch (Cannabis)...[\[mehr erfahren\]](#)



Diebstahloper müssen sich auf Behördengänge einstellen

Richtiges Verhalten nach einem Autodiebstahl

Es ist ein Albtraum für jeden Fahrzeugbesitzer: Wo vorher noch das...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren